23.05.2024

Prüfbericht Barrierefreiheit

Bericht über die Prüfung der Barrierefreiheit gemäß § 3 der Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (BfWebV SH)

Öffentliche Stelle: Stadtwerke Eutin Beteiligungs GmbH
Website: https://www.stadtwerke-eutin.de/

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 4
Auftraggeber 4
Rechtsgrundlage 4
Prüfung 4
Gegenstand der Prüfung 4
Umfang der Prüfung 5
Durchführung der Prüfung 5
Bewertungsübersicht 7
geprüfte Anforderungen 7
zusätzlich geprüfte Kriterien 8
Anforderungen, Prüfergebnisse und Hinweise 8
9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt 8
9.1.2.2 Untertitel (ausgezeichnet) 10
9.1.3.1 Info und Beziehung 10
9.1.4.1 Benutzung von Farbe 13
9.1.4.3 Kontrast (Minimum) 13
9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow) 14
9.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast 14
9.1.4.13 Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus 15
9.2.1.1 Tastatur 16
9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden 17
9.2.4.1 Blöcke überspringen 18
9.2.4.2 Seite mit Titel 19
9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext) 20
9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels) 20
9.2.4.7 Fokus sichtbar 21
9.3.1.1 Sprache der Seite 21
9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung 22
9.4.1.1 Syntaxanalyse 23
9.4.1.3 Statusmeldungen 23
12.2.3 Effektive Kommunikation 24

weitere Anforderungen 25
Erklärung zur Barrierefreiheit 25
Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache 25
Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit 25
Weitere Anmerkungen 26
Fragen zum Prüfbericht 26

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es wurde geprüft, ob die Website https://www.stadtwerke-eutin.de/ Konformität mit einer begrenzten Anzahl geprüfter Kriterien der Barrierefreiheit aufweist. Die vereinfachte Prüfung umfasste lediglich eine kleine, ggf. nicht repräsentative Webseitenauswahl sowie eine reduzierte Auswahl der gesetzlichen Mindestanforderungen. Das Ergebnis gibt daher keine Auskunft darüber, ob die Website barrierefrei ist. Darüber hinaus kann aufgrund des reduzierten Prüfumfangs keine Konformitätsaussage gemacht werden.

In der vereinfachten Prüfung werden 23 von insgesamt 92 Anforderungen geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass insgesamt 19 von 23 Anforderungen anwendbar waren. Von den 19 anwendbaren Anforderungen sind 8 nicht erfüllt. Ergänzend dazu wurde festgestellt, dass eine Erklärung zur Barrierefreiheit als auch Erläuterungen in Leichter Sprache sowie Deutscher Gebärdensprache nicht vorhanden sind. Das geprüfte PDF-Dokument erfüllt die technisch prüfbaren Kriterien nicht. Es ist daher nicht barrierefrei.

Die Website entspricht somit nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen.

Auftraggeber

Der Ministerpräsident
Staatskanzlei
Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung

Rechtsgrundlage

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) sowie der Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (BfWebV SH).
Die Anforderungen an die Barrierefreiheit digitaler Angebote in Schleswig-Holstein ergeben sich aus § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 – 4 und § 4 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie der Europäischen Norm (EN) 301 549 – Version 3.2.1 (2021-03).

Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Die geprüfte Website ist öffentlich zugänglich.
Die Website wurde erstmalig geprüft.

Umfang der Prüfung

Die Website wurde vereinfacht geprüft. Das heißt, dass nicht der gesamte Webauftritt, sondern nur einzelne Seiten anhand einer Auswahl aus den Anforderungen der EN 301 549 des Anhangs A Tabelle A.1 geprüft wurden.

Die Prüfung wurde weitestgehend nach dem BIK BITV-Test (Web) beschriebenen Testverfahren durchgeführt.

Es wurden folgende Webseiten ausgewählt:

- Startseite https://www.stadtwerke-eutin.de/
- Suchergebnis inkl. Suchformular (Suchbegriff „Strom“) https://www.stadtwerke-eutin.de/
- Formularseite z. B. Feedback-Mechanismus, Kontaktformular, Impressum https://www.stadtwerke-eutin.de/de/Kopfnavigation/Kontakt/Kontakt_64765.html
- Inhaltsseite https://www.stadtwerke-eutin.de/de/Kopfnavigation/Netze/Stoerungsdienst/Stoerungsdienst_82440.html

Darüber hinaus wurde das PDF-Dokument https://www.stadtwerke-eutin.de/eutinGips/Eutin/stadtwerke-eutin2.de/Kopfnavigation/Netze/Stromnetz/Grund-Ersatzversorgung-Sonstiges/2022-05StromGVV21.pdf mit dem PDF Accessibility Checker (PAC) auf Barrierefreiheit geprüft.

Ferner wurde geprüft, ob Erläuterungen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache sowie eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden sind.

Durchführung der Prüfung

Prüfer

- DIAS GmbH, Volker Schönenberger

Prüfungsdatum

- 15.04.2024

Testumgebung und Werkzeuge

- Betriebssystem: Microsoft Windows 10.0.19045.3570
- Mozilla Firefox 123.0.1 (64-Bit)
- Google Chrome 122.0.6261.112 (offizieller Build) (64-Bit)
- Colour Contrast Analyser (CCA) 3.5.1
- Screenreader NonVisual Desktop Access (NVDA) 2024.1.0.31547
- PDF Accessibility Checker Version 24.1.0.0

Die Website wurde im Standard-Kontrastmodus hell auf Barrierefreiheit geprüft.
Die Ergebnisse sind nur in diesem Systemkontext gültig. Bei Änderung der Systemumgebung (Betriebssystem, Browser, assistive Test-Software etc.) können die Ergebnisse abweichen.

Einbindung von Overlay-Tools

Die Website ist mit einem Overlay-Tool ausgestattet.

Overlay-Tools können aktuell nicht alle gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen. Daher wird im Rahmen der Prüfung der Website auf Barrierefreiheit das Overlay-Tool nicht berücksichtigt.

Bewertungsübersicht

geprüfte Anforderungen

Prüfkriterium nach WCAG 2.1 und EN 301 549	Prüfkriterium Kurzname	Gesamtbewertung
9.1.1.1	Nicht-Text-Inhalt	nicht bestanden
9.1.2.2	Untertitel (aufgezeichnet)	nicht anwendbar
9.1.3.1	Info und Beziehung	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.1	Benutzung von Farbe	bestanden
9.1.4.3	Kontrast (Minimum)	nicht bestanden
9.1.4.10	Automatischer Umbruch (Reflow)	bestanden
9.1.4.11	Nicht-Text-Kontrast	nicht bestanden
9.1.4.13	Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	nicht anwendbar
9.2.1.1	Tastatur	nicht bestanden
9.2.2.2	Pausieren, stoppen, ausblenden	nicht bestanden
9.2.3.1	Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	bestanden
9.2.4.1	Blöcke überspringen	bestanden
9.2.4.2	Seite mit Titel	im Wesentlichen bestanden
9.2.4.3	Fokus-Reihenfolge	nicht bestanden
9.2.4.4	Linkzweck (im Kontext)	bestanden
9.2.4.6	Überschriften und Beschriftungen (Labels)	bestanden
9.2.4.7	Fokus sichtbar	nicht bestanden
9.3.1.1	Sprache der Seite	bestanden
9.3.3.1	Fehlerkennzeichnung	bestanden
9.3.3.2	Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	bestanden
9.4.1.1	Syntaxanalyse	nicht bestanden
9.4.1.3	Statusmeldungen	nicht anwendbar
12.2.3	Effektive Kommunikation	nicht anwendbar

zusätzlich geprüfte Kriterien

Prüfkriterium	Bewertung
Eine Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	bestanden
Formale Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit	im Wesentlichen bestanden
Eine Verlinkung zu Erläuterungen in Leichter Sprache ist vorhanden	nicht bestanden
Eine Verlinkung zu Erläuterungen auf Deutsche Gebärdensprache ist vorhanden	nicht bestanden
Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit	nicht bestanden

Anforderungen, Prüfergebnisse und Hinweise

9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt

Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient.

Begründung

Bilder und Grafiken machen Inhalte für viele Menschen angenehmer und verständlicher, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.
Bilder müssen über Textalternativen verfügen, die Informationen oder Funktionen beschreiben, die sie darstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass Bilder von Menschen mit Beeinträchtigungen oder wenn Bilder nicht geladen werden, verwendet werden können.

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Graphische Bedienelemente müssen mit Alternativtexten versehen werden. Diese sollen das Ziel des Links bezeichnen. Alternativtexte für graphische Schaltflächen sollen die Aktion bezeichnen, die der Button auslöst.

Begründung

Für Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer, die das Laden von Grafiken, aufgrund schnellerer Zugriffszeiten abschalten oder das Laden fehlschlägt, sind Grafiken und Bilder nicht zugänglich.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht bestanden

Einige Bedienelemente (Facebook- und Instagram-Icon, Suchen-Lupe, Hamburger-Button, Overlay-Button, Fragezeichen) haben keinen Alternativtext, der vom Screenreader ausgegeben wird.

Lösungsvorschlag: Alternativtexte stets auch als vom Screenreader auszugeben einrichten.

Startseite
Unter „Aktuelle Meldungen“ haben die drei Punkte zur Auswahl der Meldungen keinen Alternativtext.
Lösungsvorschlag: Alternativtext: „Weitere Meldung lesen“ o. ä. einrichten.

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte
Nicht verlinkte informationsorientierte Grafiken und Bilder müssen mit Alternativtexten versehen werden. Die Alternativtexte ersetzen das Bild, sie sollen, wenn möglich dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild.

Begründung
Für Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer, die das Laden von Grafiken, aufgrund schnellerer Zugriffszeiten abschalten, sind Grafiken nicht zugänglich. Die Grafik wird in diesem Fall durch den Alternativtext ersetzt.

Für eingebundene Video- und Audio-Dateien sollte der Alternativtext eine beschreibende Identifizierung des Inhalts ermöglichen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht bestanden
Im Feld „Kennen Sie schon unsere Biogas-Produkte?“ hat das Foto der Kuh den Alternativtext „Biogas“.
Lösungsvorschlag: Statt des Alternativtextes ein leeres alt-Attribut einrichten.
Im Feld „Holstein-Cloud“ (bei „Kennen Sie schon unsere Biogas-Produkte?“ Pfeil nach links oder rechts betätigen) hat die Illustration den redundanten Alternativtext „Holstein-Cloud“.
Lösungsvorschlag: Statt des Alternativtextes ein leeres alt-Attribut einrichten.

9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken
Eine Grafik, die keine informative Funktion hat, benötigt keinen Alternativtext. Grafiken ohne informative Funktion sind zum Beispiel Abstandshalter, Farbflächen, Muster, oder rein dekorative Fotos. Solche Grafiken sollen mit einem leeren alt-Attribut (alt="") ausgezeichnet werden.

Begründung
Bilder und Grafiken, die nur zur Dekoration verwendet werden, sollten mit einem leeren alt-Attribut sowie einem leeren title-Attribut ausgezeichnet werden, damit der Screenreader diese einfach übergeht. Andernfalls liest ein Screenreader den Dateinamen vor, was für Nutzer störend ist.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAs

In bildbasierten CAPTCHAs soll der Alternativtext des Bildes den Zweck des CAPTCHAs beschreiben und angeben, wie eine nicht bildbasierte Alternative zu finden ist.
Darüber hinaus sollte mindestens eine CAPTCHA-Alternative für ein Grafik-Captcha oder Audio-Captcha vorhanden sein.

Begründung

Für Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen sind bildbasierte CAPTCHAs nicht zugänglich.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.2.2 Untertitel (ausgezeichnet)

Untertitel werden für alle aufgezeichneten Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt, außer das Medium ist eine Medienalternative für Text und als solche deutlich gekennzeichnet.

Begründung

Damit hörbeeinträchtigte Menschen den Inhalt des Videos verstehen können, muss der Inhalt der Tonspur durch Untertitel bereitgestellt werden. Die Untertitel sollten synchron zum Bild bereitgestellt werden und alle Informationen der Tonspur enthalten. Darüber hinaus ggf. anzeigen, wer spricht und bedeutungstragende Tonereignisse, wie informationstragende Geräusche, Lachen, Applaus wiedergeben.

Untertitel sind ebenfalls für Menschen hilfreich, die mit der Sprache nicht vertraut sind. Darüber hinaus können Untertitel in lauten Umgebungen dazu beitragen, dass die sprechende Person verstanden wird.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.3.1 Info und Beziehung

Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können programmgesteuert festgelegt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Überschriften müssen korrekt mit den HTML-Strukturelementen `h1` bis `h6` ausgezeichnet sein und die Inhalte der Seite erschließen.

Begründung

Überschriften sollten Inhalte einleiten und aussagen, worum es auf der Seite thematisch geht. Überschriften sollten den Inhalt in sinnvolle Abschnitte und Unterabschnitte strukturieren. Nach Möglichkeit sollte eine Überschrift der ersten Ebene (H1) verwendet werden.

Screenreader-Nutzer, die sich nur die Überschriften anzeigen lassen oder von Überschrift zu Überschrift navigieren, bekommen suggeriert, dass sich hier Inhalte verbergen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen
Zur Auszeichnung von Listen auf der Seite sollen HTML-Strukturelemente für Listen (`ul`, `ol` und so weiter) genutzt werden.

Begründung
Listen sind wichtige Strukturelemente. Sie dienen einer besseren Übersichtlichkeit und Strukturierung der Seite.
Benutzer, die mit der vorgegebenen visuellen Darstellung der Elemente auf der Webseite nichts anfangen können, finden sich dennoch zurecht oder sie können eine für sie eigene, besser passende Präsentation anwenden.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate
Zur Auszeichnung von Zitaten, die als eigenständige Textabschnitte gefasst sind, soll das dafür vorgesehene HTML-Strukturelement `blockquote` genutzt werden.

Begründung
Menschen ohne Sehvermögen oder Sehbeeinträchtigte können Zitate übersprungen oder durch die semantische Auszeichnung von einer Hilfstechnologie in einer anderen Stimme wiedergeben lassen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.3.1d Inhalt gegliedert
Absätze sind mit geeigneten Strukturelementen ausgezeichnet. Darüber hinaus sind Hervorhebungen in Texten sind mit `strong` oder `em` ausgezeichnet.

Begründung
Durch die Verwendung von HTML-Strukturelementen wird sichergestellt, dass die Unterteilung unabhängig von der Präsentation erfolgt und zugänglich ist. Nutzer, die mit der vorgegebenen visuellen Präsentation der Elemente auf der Seite nichts anfangen können, finden sich dann trotzdem zurecht.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut
Datentabellen sind strukturell richtig aufgebaut, Zeilen- und Spaltenüberschriften sind mit `th` ausgezeichnet.

Begründung
Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen erschließen sich die Datentabellen analytisch. Sie entwickeln ausgehend von den Überschriften und anderen im Kontext verfügbaren Informationen eine Vorstellung vom Aufbau der Tabelle. Bei Verwendung von Screenreadern werden die Zeilen- oder Spaltenüberschriften vorgelesen, wenn der Nutzer die Zeile oder Spalte wechselt. Daher ist es wichtig, eine korrekte Auszeichnung zu verwenden, um eine programmatische Zuordnung zwischen den Elementen innerhalb der Tabelle herzustellen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen
In komplexen Datentabellen soll der Bezug von Überschriften und Inhalten (über `scope` oder über `id` und `headers`) definiert sein, ausdrückliche Zuordnungen von Überschriften und Inhalten in einfachen Datentabellen sollen korrekt sein.

Begründung
Bei komplexen Tabellen können Screenreader keine Bezüge zwischen den Daten- und Überschriftenzellen herstellen. D. h. der Zusammenhang zwischen Tabellenüberschriften und Inhalten ist nicht erschließbar. Die Verknüpfungen müssen mithilfe der in HTML zur Verfügung stehenden Attribute ausdrücklich definiert werden.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen
Tabellenstruktur-Markup soll nicht für Layouttabellen verwendet werden.

Begründung
Da die Tabelle keine Daten erhält sind vermeintliche Tabellenüberschriften für Screenreader verwirrend.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar
Beschriftungen sollen über Markup mit den Formularelementen, die sie beschriften, verknüpft sein.

Begründung
Die Verknüpfung von Beschriftungen mit den zugeordneten Eingabefeldern stellt sicher, dass der Aufbau einer Seite unabhängig von der Präsentation festgelegt und zugänglich ist.

Durch eine fehlende Verknüpfung zwischen der Beschriftung und dem Formularfeld kann der Screenreader keinen Bezug herstellen. Dem Nutzer bleibt verborgen was eingegeben werden soll. Der Screenreader liest: Eingabefeld mit Autovervollständigen.
Mouse-Nutzer verwenden die Beschriftung, um den Fokus in das Eingabefeld zu setzen. Das Formularfeld kann nicht durch Klicken des Labels fokussiert werden.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden
Das Sucheingabe-Textfeld der Ausklappsuche ist programmatisch nur über placeholder und die Rolle des umgebenden Bereichs (role="search") beschriftet. Im Kontext ist das in der Regel verständlich. Beachte aber Hinweis bei 9.2.4.3 zur fehlenden Fokusversetzung nach Aktivieren der Ausklappsuche.

9.1.4.1 Benutzung von Farbe
Farbe wird nicht als einziges visuelles Mittel verwendet, um Informationen zu übermitteln, eine Aktion anzuzeigen, eine Antwort auszulösen oder ein visuelles Element zu unterscheiden.

Begründung
Nutzer ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen oder Nutzer mit Farbfehlsichtigkeit können Informationen, die über Farben vermittelt werden, nicht wahrnehmen. Sie können Farben nur eingeschränkt identifizieren und unterscheiden. Darüber hinaus können ältere Nutzer Farben nicht immer gut erkennen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.1.4.3 Kontrast (Minimum)
Die visuelle Darstellung von Text und Textbildern hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 mit folgenden Ausnahmen:

- **Großer Text**
  Großformatiger Text und Bilder von großformatigem Text haben ein Kontrastverhältnis von mindestens 3: 1;
- **Nebensächlich**
  Text oder Bilder von Text, die Teil einer inaktiven Benutzeroberflächenkomponente sind, reine Dekoration sind, für niemanden sichtbar sind oder Teil eines Bildes sind, das signifikante andere visuelle Inhalte enthält, müssen nicht kontrastiert werden.
- **Logos**
  Text, der Teil eines Logos oder Markennamens ist, erfordert keine Kontraste

Begründung
Alle Nutzer, insbesondere Menschen mit Farbfehlsichtigkeit und ältere Menschen, die eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, können Texte leichter lesen, wenn gute Kontrastverhältnisse zwischen Vordergrund- und Hintergrundfarbe vorhanden sind.

Stellen Sie sicher, dass alle Textelemente einen ausreichenden Farbkontrast zwischen dem Text im Vordergrund- und der Hintergrundfarbe haben.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht bestanden
Weiße Schrift auf grünem Grund hat zu geringen Kontrast von 2,4:1 (z. B. Speicher-Buttons im Cookie-Dialog, andere Buttons wie „Störungsdienst“), ebenso grüne Schrift auf weißem Grund (z. B. Verlinkungen im Text).
Lösungsvorschlag: Dunkleren Grünton verwenden, sodass ein Kontrast von 4,5:1 erreicht wird.

9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)
Inhalte können ohne Informations- oder Funktionsverlust und ohne scrollen in zwei Dimensionen dargestellt werden:

- Vertikaler Bildlaufinhalt mit einer Breite von 320 CSS-Pixeln
- Horizontaler Bildlaufinhalt in einer Höhe von 256 CSS-Pixeln

Ausgenommen sind Teile des Inhalts, die ein zweidimensionales Layout für die Verwendung oder Bedeutung erfordern.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung
Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und ältere Nutzer vergrößern häufig Seiteninhalte über die Zoomfunktion, um Inhalte besser wahrnehmen zu können. Responsive Seitenlayouts ordnen Inhaltsblöcke neu an, so dass sie einspaltig untereinander angeordnet werden, Fließtexte brechen um.
Es sollte vermieden werden, dass horizontal gescrollt werden muss, um Inhalte zu lesen. Darüber hinaus sollten keine Inhalte abgeschnitten oder ausgeblendet werden.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast
Die visuelle Darstellung der folgenden Elemente hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 zu den benachbarten Farben:

- **Benutzeroberflächenkomponenten**
  Visuelle Informationen, die zur Identifizierung von Benutzeroberflächenkomponenten und -zuständen erforderlich sind, mit Ausnahme inaktiver Komponenten oder wenn das Erscheinungsbild der Komponente vom Benutzeragenten bestimmt und vom Autor nicht geändert wird

- **Grafische Objekte** Teile von Grafiken, die zum Verständnis des Inhalts erforderlich sind, außer wenn eine bestimmte Darstellung von Grafiken für die zu vermittelnde Information wesentlich ist.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung
Alle Nutzer, insbesondere Menschen mit Farbfehlsichtigkeit und ältere Menschen, die eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, können grafische Bedienelemente und deren Zustände (einschließlich Umrisslinien) sowie informationstragende Grafiken (Diagramme, Schaubilder) leichter wahrnehmen, wenn gute Kontrastverhältnisse vorhanden sind.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht bestanden

- Responsive Ansicht: Grafische Suchen- und Menü-Schalter (grau auf weiß) haben mit 1,8:1 einen viel zu geringen Kontrast (SOLL: 3:1)
- Weiße Grafik auf grünem Grund hat zu geringen Kontrast von 2,4:1 (z. B. Overlay-Button, (?) Service-Bedienelement, das andere Bedienelemente wie den Cookie-Button aufruft).
  Lösungsvorschlag: Dunkleren Grünton verwenden, sodass ein Kontrast von 3:1 erreicht wird (kann auch synchron zum Kontrast bei Texten über 4,5:1 liegen, siehe Prüfschritt 9.1.4.3 Kontrast).
- Weiße Bedienelemente (Facebook- und Instagram-Symbol, Suchen-Lupe, Hamburger-Button) haben zu geringen Kontrast zum farbigen Hintergrund (auf der Startseite auch abhängig von der Helligkeit des Fotos des Karussells).
  Lösungsvorschlag: Kontraste auf mindestens 3:1 erhöhen.
- Grafische Blätter-Links der Karussells haben mit 1,8:1 einen viel zu geringen Kontrast (SOLL: 3:1)

Startseite
Nicht aktivierte Elemente der Reihe Strom / Gas / Glasfaserhaben mit 1,8:1 einen zu geringen Kontrast.

9.1.4.13 Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus

Wenn das Empfangen und anschließende Entfernen des Mauszeigers oder Tastaturfokus dazu führt, dass zusätzlicher Inhalt sichtbar und dann ausgeblendet wird, gilt Folgendes:

- **Entfernbar** Es steht ein Mechanismus zur Verfügung, um den zusätzlichen Inhalt zu entfernen, ohne den Mauszeiger oder den Tastaturfokus zu bewegen, es sei denn, der zusätzliche Inhalt weist einen Eingabefehler auf oder verdeckt oder ersetzt keinen anderen Inhalt;
- **Schwebend** Wenn der Mauszeiger den zusätzlichen Inhalt auslösen kann, kann der Zeiger über den zusätzlichen Inhalt bewegt werden, ohne dass der zusätzliche Inhalt verschwindet;

- **Persistent** Der zusätzliche Inhalt bleibt sichtbar, bis der Mauszeiger oder der Fokus-Trigger entfernt wird, der Benutzer ihn entfernt oder seine Informationen nicht mehr gültig sind.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung
Nutzer mit eingeschränktem Sehvermögen, die Bildschirmvergrößerung verwenden, sind Inhalte, die bei Maus- oder Tastatur-Fokussierung eingeblendet werden problematisch, da diese oft nur teilweise sichtbar sind oder andere Inhalte verdecken. Darüber hinaus benötigen Beeinträchtigte mitunter mehr Zeit, Inhalte vollständig zu lesen.
Stellen Sie sicher, dass eingeblendeter Inhalt sichtbar bleibt, solange die Maus darüber oder der Tastaturfokus auf diesem Element gesetzt ist. Es sollte die Möglichkeit bestehen, eingeblendete Inhalte mit [ESC] oder Schließen wieder zu verlassen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.2.1.1 Tastatur

Alle Funktionalitäten des Inhalts sind über eine Tastaturschnittstelle bedienbar, ohne dass für einzelne Tastenanschläge bestimmte Zeitabläufe erforderlich sind, es sei denn, die zugrundeliegende Funktion erfordert Eingaben, die vom Bewegungspfad des Benutzers und nicht nur von den Endpunkten abhängen.

Begründung
Menschen ohne Sehvermögen verwenden zur Navigation oft einen Screenreader. Menschen mit Seheinschränkungen haben möglicherweise Schwierigkeiten, den Mauszeiger auf dem Bildschirm zu finden und zu verfolgen. Darüber hinaus ist die Navigation mit der Maus für Menschen mit motorischen und körperlichen Einschränkungen schwierig. Sie verwenden oft alternative Eingabegeräte wie Großfeldtastaturen, Kopfschalter, Fußschalter zum Navigieren auf der Website. Für Menschen mit einer Erkrankung, die z. B. an Parkinson leiden, haben Schwierigkeiten die Maus zu kontrollieren. Auch Poweruser verwenden für Eingaben oft die Tastatur.

Alle interaktiven Elemente müssen über die Tastatur bedienbar sein, da sich andere Eingabegeräte ähnlich wie eine Tastatur verhalten. Andernfalls haben diese Nutzer keine Möglichkeit, sich die Informationen anzeigen zu lassen.

Startseite

Prüfergebnis: nicht bestanden

- Ökostrom-Tarifrechner: Die Auswahl der Anzahl der Personen im Haushalt lässt sich nicht mit der Tastatur vornehmen.
  Lösungsvorschlag: Elemente 1-5 nicht als label, sondern als Gruppe von nativ tastaturnutzbaren radio-Inputs umsetzen.
- Ökostrom-Tarifrechner: Die Gruppe von radio inputs („Eigenverbrauch für Haushalt und Gewerbe“ / „Wärmestrom“ / „Ladestrom“) ist nicht tastaturbedienbar, da die

versteckten nativen inputs mit display:none versteckt sind.
Lösungsvorschlag: Native radio inputs zugänglich verstecken.
Die mangelnde Sichtbarkeit des Tastaturfokus macht die Tastaturnutzung nahezu unmöglich. Siehe Prüfschritt 9.2.4.7 Fokus sichtbar.

Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden
Theoretisch ist hier alles tastaturbedienbar. Aber: Die mangelnde Sichtbarkeit des Tastaturfokus macht die Tastaturnutzung nahezu unmöglich. Siehe Prüfschritt 9.2.4.7 Fokus sichtbar.

9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden
Für sich bewegende, blinkende, scrollende oder sich automatisch aktualisierende Informationen gelten alle folgenden Punkte:

Sich bewegend, blinkend, scrollend: Für alle sich bewegenden, blinkenden oder scrollenden Informationen, die automatisch beginnen, länger als 5 Sekunden dauern und parallel zu anderen Inhalten dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus für den Benutzer, um diese zu pausieren, zu beenden oder auszublenden außer die Bewegung, das Blinken oder das Scrollen ist Teil einer Handlung, bei der es unentbehrlich ist und

Automatische Aktualisierung: Für alle sich automatisch aktualisierenden Informationen, die automatisch beginnen und parallel mit anderen Inhalten dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus, damit der Benutzer die Aktualisierung pausieren, beenden oder ausblenden oder die Häufigkeit der Aktualisierung kontrollieren kann, außer die automatische Aktualisierung ist Teil einer Handlung, bei der sie unentbehrlich ist.

Begründung
Verschiedene Anwendergruppen haben Schwierigkeiten, blinkende oder sich bewegende Inhalte zu lesen. Personen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Leseschwierigkeiten benötigen unter Umständen mehr Zeit zur Verarbeitung der Informationen. Interaktive bewegte Inhalte können daher vor allem für Benutzer mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen problematisch sein.
Manche Menschen werden durch bewegte Inhalte abgelenkt, so dass sie sich nur schwer auf andere Inhalte der Webseite konzentrieren können.

Automatisch aktualisierte Nachrichten-Aufmacher (z. B. Teaser, Slider) ändern unangekündigt die angezeigten Inhalte und stören dadurch die Wahrnehmung und Orientierung. Das beeinträchtigt besonders Nutzer von Bildschirmvergrößerungssoftware und solche, die mehr Zeit zum Lesen benötigen. Bei Screenreader-Nutzern kann es zu unvermittelten Fokus-Verschiebungen kommen.

Startseite

Prüfergebnis: nicht bestanden
Karussell lässt sich nicht abschalten.
Lösungsvorschlag: Pausieren-Funktion einrichten oder auf Karussellfunktion verzichten.

Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert
Webseiten enthalten nichts, was in einer Sekunde mehr als dreimal aufblitzt, oder der Blitz liegt unter den allgemeinen Grenzwerten zu Blitzen und roten Blitzen.

Begründung
Bei Menschen mit Epilepsie kann längeres Flackern in bestimmten Frequenzen einen Anfall auslösen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.1 Blöcke überspringen
Es steht ein Mechanismus zum Umgehen von Inhaltsblöcke zur Verfügung, die auf mehreren Webseiten wiederholt werden.

Begründung
Sehende Mausnutzer können eine Webseite visuell scannen und direkt auf ein beliebiges Element klicken. Tastaturnutzer müssen die [Tab]-Taste oder andere Navigationstasten verwenden, um durch die interaktiven Elemente zu navigieren. Das Navigieren durch eine langwierige Navigation kann für Nutzer, insbesondere für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen besonders anstrengend sein.

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen, die den Bildschirminhalt vergrößern, können nur einen kleinen Ausschnitt auf der Webseite sehen. Sie können nicht erkennen, dass der Sprunglink nicht zur Hauptnavigation führt. Tastaturnutzer können nicht direkt zur Hauptnavigation springen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Struktur unabhängig von der Darstellung auf dem Bildschirm zugänglich und nutzbar ist. Für Betroffene ist es mühsam mit der Tastatur ([TAB]-Taste), die Webseite zu durchlaufen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.2 Seite mit Titel

Webseiten haben einen Titel, die das Thema oder den Zweck beschreiben.

Begründung

Aussagekräftige Metatitle sind für die Navigation wichtig und bieten eine Orientierung für alle Nutzer. Sie werden als Bezeichnung (Name) für Bookmarks (Lesezeichen/Favoriten) verwendet, in Suchmaschinenergebnissen angezeigt, als auch in geöffneten Registerkarten (Tabs) im Browser angezeigt.
Screenreader lesen den Dokumententitel. Daher ist gerade für diese Nutzer ein aussagekräftiger Dokumententitel wichtig, um entscheiden zu können, ob die betreffende Seite relevant ist.

Startseite, Suchergebnis

Prüfergebnis: bestanden

Hinweis: Auf der Suchergebnisseite kann der Dokumententitel zu „Volltextsuche – Stadtwerke Eutin“ umgedreht werden.

Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden

Im Dokumententitel fehlt „Stadtwerke Eutin“.
Lösungsvorschlag: „Stadtwerke Eutin“ nachtragen, optimalerweise im Anschluss an „Kontakt“ bzw. „Störungsdienst“.

9.2.4.3 Fokus-Reihenfolge

Wenn eine Webseite der Reihe nach navigiert werden kann und die Reihenfolge der Navigation die Bedeutung oder Bedienung beeinflusst, erhalten fokussierbare Komponenten den Fokus in einer Reihenfolge, der Bedeutung und Bedienbarkeit aufrecht erhält.

Begründung

Wenn ein Tastaturbenutzer durch die Webseite navigiert, ist die Reihenfolge, in der interaktive Elemente den Tastaturfokus erhalten, wichtig. Die standardmäßige Tastaturnavigationsreihenfolge muss logisch und intuitiv sein. Das bedeutet im Allgemeinen, dass es dem visuellen Fluss der Seite folgt – von links nach rechts, von oben nach unten. Die Navigationsreihenfolge (und auch die Lesereihenfolge für Screenreader) wird durch den Quellcode der Webseite bestimmt.

Viele motorisch eingeschränkte Menschen oder Menschen ohne Sehvermögen sind auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen. Aber auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Poweruser als auch Nutzer assistiver Technologien können nicht konsekutiv die verschiedenen Linkebenen durchtabben. Durch eine nicht nachvollziehbare Reihenfolge der interaktiven Elemente, kann die Tastaturbedienbarkeit erheblich beeinträchtigt werden und verwirrend sein. Screenreader-Nutzer können nicht identifizieren, zu welchem Hauptmenüpunkt jeweils das Untermenü gehört.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht bestanden

- Cookie-Dialog wird erst ganz am Seitenende angesteuert.
  Lösungsvorschlag: Cookie-Dialog programmatisch so auf der Seite platzieren, dass die Tastatur ihn als Erstes ansteuert.
- Nach dem Menüschalter (Hamburger-Icon) durchläuft der Tastaturfokus zahlreiche unsichtbare Fokuspunkte des visuell versteckten Ausklappmenüs.
- Nach Aktivieren der Ausklappsuche wird der Fokus nicht in das Suchfeld versetzt, sondern wandert in den Seitenhintergrund.
  Lösungsvorschlag. Visuell versteckte Bereiche sollten auch programmatisch versteckt werden, z. B. über CSS display:none.
- Die Fokusreihenfolge entspricht an vielen Stellen nicht der sichtbaren Reihenfolge.

9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)

Der Zweck jedes Links kann allein aus dem Linktext oder aus dem Linktext zusammen mit seinem programmatisch festgelegten Linkkontext bestimmt werden, es sei denn, der Zweck des Links wäre für Benutzer im Allgemeinen nicht eindeutig.

Begründung

Screenreader-Nutzer können Links auf der Webseite direkt ansteuern und vorlesen oder über eine Linkübersicht aufrufen. Daher sind aussagekräftige Linktexte wichtig, da Nutzer direkt entscheiden können, ob sie dem Link folgen wollen.
Ist der Linktext selbst nicht aussagekräftig, sollte der unmittelbare Kontext für Screenreader-Nutzer wenigstens leicht ermittelbar sein. Darüber hinaus sollte erkennbar sein, dass sich der Link in einem externen Fenster öffnet.
Werden Links auf Dateiformate verwendet, sollte der Link über das Dateiformat des Dokuments informieren.

Für alle Nutzer ist es hilfreich zu wissen und zu erkennen, dass der Link einen weiteren Tab / weiteres Fenster öffnet.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)

Überschriften und Beschriftungen (Labels) beschreiben das Thema oder den Zweck.

Begründung

Überschriften und Beschriftungen strukturieren die Inhalte einer Webseite, so dass sich Nutzer orientieren und sich einen Überblick verschaffen können. Auf diese Weise können Nutzer gezielt auf Inhalte zugreifen, die für sie relevant sind.
Formularfelder sollten sinnvoll beschriftet sein, damit Nutzer wissen, welche Eingaben erwartet werden.

Daher ist es für alle Nutzergruppen hilfreich, wenn Überschriften, Steuerelemente/Formularelemente eindeutig und präzise benannt sind und transparent erkennen lassen, welche Inhalte zu erwarten sind, ohne den Gesamtkontext des Webauftritts einbeziehen zu müssen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.7 Fokus sichtbar

Jede durch Tastatur bedienbare Benutzerschnittstelle hat einen Bedienmodus, bei dem der Tastaturfokus sichtbar ist.

Begründung

Nutzer, die die Tastatur verwenden (Poweruser) und für Menschen, die auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen sind, z. B. motorisch eingeschränkte Menschen, ist es wichtig, den Tastaturfokus durchgängig gut zu erkennen. Andernfalls ist eine Orientierung auf der Seite nicht möglich. Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Links klickbar sind und wo man sich befindet.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht bestanden

Tastaturfokus auf vielen Tabstationen nicht sichtbar.
Lösungsvorschlag: Visuelle Hervorhebung des Tastaturfokus für alle Tabstationen einrichten, dabei auf ausreichend Kontrast achten.

9.3.1.1 Sprache der Seite

Die menschliche Standardsprache jeder Webseite kann programmgesteuert festgelegt werden.

Begründung

Screenreader verwenden Wortlisten, in denen die Aussprache der Wörter festgelegt ist. Sie müssen wissen, in welcher Sprache ein Text verfasst ist, damit sie die richtige Wortliste verwenden und den Text mit der passenden Lautschrift vorlesen. Andernfalls ist das Vorgelesene nicht verständlich.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung

Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird, dann wird das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler wird dem Benutzer in Textform beschrieben.

Begründung

Formulareingaben stellen für alle Nutzergruppen eine Herausforderung dar.

Fehlerhaft ausgefüllte Formularfelder sollten identifiziert und in Textform beschrieben werden. Dadurch wird allen Nutzern, insbesondere Menschen ohne Sehvermögen und Menschen mit Farbfehlsichtigkeit sowie Nutzern mit kognitiven Einschränkungen das Auffinden erleichtert, die fehlerhafte Eingabe zu korrigieren. Eine spezifische Fehlermeldung sollte darauf hinweisen, was falsch eingegeben wurde.

Startseite

Prüfergebnis: bestanden

Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen

Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen werden bereitgestellt, wenn für den Inhalt Benutzereingaben erforderlich sind.

Begründung

Allen Nutzern, insbesondere Menschen mit kognitiven, sprachlichen und Lernschwächen, helfen klare und unmissverständliche Beschriftungen und Anweisungen, einschließlich der Kennzeichnung von Pflichtfeldern. Sie verhindern, dass die Eingaben vom Nutzer unvollständig und falsch angegeben werden.

Sichtbare Beschriftungen führen den Anwender bei der Eingabe von Daten und tragen somit zur Vermeidung von Fehlern bei.

Auch aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit (DIN EN ISO 9241-110:2008-09) sollten alle Texte, wie Labels und Meldungen selbstbeschreibungsfähig sein, damit dem Nutzenden auf Anhieb verständlich ist, wo er sich befindet und welche Schritte er im Dialog unternehmen kann.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: bestanden

9.4.1.1 Syntaxanalyse

Inhalte, die mit Markupsprachen implementiert wurden, erfüllen folgende Kriterien

- Elemente haben vollständige Start- und End-Tags
- Elemente sind gemäß ihren Spezifikationen verschachtelt
- Elemente enthalten keine doppelten Attribute und
- IDs sind eindeutig, es sei denn, die Spezifikationen erlauben diese Funktionen

Begründung

Eine saubere HTML-Syntax vereinfacht Browsern oder Screenreadern den Umgang mit der Seite.

Doppelte Werte vom Typ ID können für Benutzeragenten, die auf dieses Attribut angewiesen sind, um dem Benutzer Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen des Inhalts genau zu vermitteln, problematisch sein.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht bestanden

Anmerkung: Gemäß Durchführungsbeschluss 2021/1339 gilt die EN 301 549 Version 3.2.1. Unter Ziffer 2.1 Normative Verweisungen ergibt sich durch die spezifische Verweisung aus Ziffer [5], dass die Version der WCAG 2.1 in der Fassung vom Juni 2018 maßgeblich ist.
Es gibt Duplicate IDs.
Lösungsvorschlag: Duplikate entfernen.

9.4.1.3 Statusmeldungen

In Inhalten, die mithilfe von Markupsprachen implementiert wurden, können Statusmeldungen programmgesteuert durch Rollen oder Eigenschaften bestimmt werden, sodass sie dem Benutzer durch unterstützende Technologien dargestellt werden können, ohne den Fokus zu erhalten. (Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Statusmeldungen, sind Rückmeldungen über das Ergebnis von Interaktionen (z. B. Anzahl eines Suchergebnisses) oder über den Erfolg oder Misserfolg einer Transaktion. Diese Meldungen sind auch für Menschen ohne Sehvermögen wichtig. Screenreader-Nutzer können nicht ermitteln, dass z. B. ein Suchergebnis eingeblendet wurde. Daher sollten assistive Technologien, Nutzende darauf aufmerksam machen.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

12.2.3 Effektive Kommunikation

Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) unterstützende Dienste müssen den Kommunikationserfordernissen von Menschen mit Behinderungen entweder direkt oder durch Weiterleitung an eine Fachstelle nachkommen.

Der (technische) Support soll die Kommunikationsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und effektive d. h. funktionierende und tragfähige Kommunikationskanäle anbieten. Dies kann auch durch die Vermittlung von Dritten ermöglicht werden.

Begründung

Wird ein Support angeboten, müssen mindestens zwei verschiedene Kommunikationskanäle angeboten werden (z. B. E-Mail, Chat, Telefon, Videotelefonie). Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen haben oft Schwierigkeiten beim Telefonieren und bevorzugen möglicherweise E-Mail oder Chat. Menschen, die sich schwer tun mit dem schreiben und ein Problem nicht gut formulieren können, ist ein Telefonat möglicherweise einfacher.

Startseite, Suchergebnis, Kontaktformular, Inhaltsseite

Prüfergebnis: nicht anwendbar

weitere Anforderungen

Erklärung zur Barrierefreiheit

Gemäß § 14 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 und 2 der Richtlinie (EU) 2016/2102 besteht die Verpflichtung für Websites und mobile Anwendungen (Apps) eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit bereitzustellen.

Startseite
Eine Erklärung zur Barrierefreiheit in ihrem Webauftritt vorhanden.

Prüfergebnis: bestanden

Hinweis
An zentraler Stelle, z. B. im Footer Ihrer Website sollten Sie einen Link [Barrierefreiheit] zur Verfügung stellen, der auf eine Seite führt, die die Inhalte der Website aufführt, die nicht barrierefrei zugänglich sind, als auch die Anforderungen und das Verfahren zum Feedbackmechanismus beschreibt. Eine Mustererklärung zur Barrierefreiheit finden Sie auf den Webseiten der Prüfstelle für barrierefreie IT.

Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache

Gemäß § 13 Absatz 3 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) in Verbindung mit § 4 Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sollen auf der Startseite einer Website Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation und eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sowie Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt werden.

Startseite
Erläuterungen in Leichter Sprache fehlen auf der Startseite Ihrer Website.
Ein Video mit Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache fehlt auf Ihrer Website.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Hinweis
Es sollte einen Link auf der Startseite geben, der auf eine Seite führt der die Anforderungen des § 4 BITV 2.0 erfüllt.

Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit

Zum Inhalt von Websites gehören textuelle und nicht textuelle Informationen in Form von Dokumenten. Daher sind Dokumente, die zum Herunterladen bereitgestellt wurden, gemäß § 13 LBGG barrierefrei zu gestalten.

Das geprüfte PDF-Dokument 2022-05StromGVV21.pdf ist nicht PDF/UA konform.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Weitere Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass bei der vorliegend durchgeführten Prüfung Ihres Webauftritts nur einige Prüfkriterien anhand einer Auswahl der Barrierefreiheitsanforderungen geprüft wurde. Die Aussagen dieses Berichts beziehen sich daher ausschließlich auf diesen Prüfungsumfang und können nicht als Beleg für die Barrierefreiheit ihres gesamten Webauftritts herangezogen werden.

Der eingeschränkte Prüfungsumfang bedeutet ferner, dass nicht alle in Ihrem Webauftritt vorhandenen Mängel festgestellt und im Bericht aufgeführt wurden. Die festgestellten Mängel können daher auch an anderer Stelle Ihres Webauftritts, als im Bericht aufgeführt, vorhanden sein.

Die Anforderungen zur Vermutung der Konformität (Konformitätsstufe AA) werden in der EN 301 549 im Abschnitt 9 Web aufgeführt. Neben diesen Mindestanforderungen können einige Anforderungen aus Abschnitt 5, 6, 7, 10, 11 und 12 der EN 301 549 zur Erfüllung ebenfalls relevant sein. Die Tabelle A.1 im Anhang A der EN 301 549 führt alle zu erfüllenden Anforderungen auf.

Fragen zum Prüfbericht

Wenn Sie Fragen zum Prüfbericht haben, können Sie sich gern innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Berichts an die Prüfstelle für barrierefreie IT wenden.

Herr Mike Schmidt, Telefon +49 431 988 7860
E-Mail: pruefstelle-barrierefreie-it@stk.landsh.de